

GEMEINDE ST. GEORGEN AM LÄNGSEE

Hauptstraße 24 9314 Launsdorf

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 28. 3. 2019, Zahl: 003-3/003/2019-1, mit welcher Ortstaxen ausgeschrieben werden (Ortstaxenverordnung)

Gemäß §§ 1 ff des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes 1970, K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2017, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeinde St. Georgen am Längsee erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde Ortstaxen.

§ 2 Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung Euro 1,50.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. April 2019 in Kraft.
- (2) Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 19. 4. 2012, Zahl: 920-9/1/2012, außer Kraft.

Der Bürgermeister: Konrad Seunig



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.st-georgen-laengsee.gv.at/Amtssignatur

Signatur aufgebracht von der Gemeinde St. Georgen am Längsee, 29.03.2019 08:44:20

